

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss den Antrag abzulehnen.
Dem Antragssteller ist die Begründung aus dem Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zur Kenntnis zu geben.